

# Wichtige Schilder und Zeichen auf Binnenwasserstraßen

Zusammengestellt von der WSG Wittenberg

## Hinweiszeichen:



Erlaubnis zum Durchfahren



Stillliegen erlaubt



Ankern erlaubt



Festmachen erlaubt



Nicht frei fahrende Fähre



frei fahrende Fähre



Fernsprechstelle



Hinweis auf Wehr



Nautischer Informationsfunk



Fahrerlaubnis für Sportboote



Fahrerlaubnis für Segelboote



Fahrerlaubnis für Fahrzeuge, die weder mit Maschinenantrieb noch unter Segel fahren



Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb



Fahrerlaubnis zum Segelsurfen



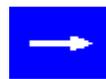
Wasserskistrecke



Fahrerlaubnis für Wassermotorräder



Ende eines Ge- oder Verbots



Empfehlung in Pfeilrichtung zu fahren

**Verbotszeichen:**



Durchfahrt  
verboten



Liegeverbot



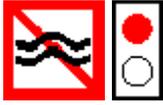
Ankerverbot



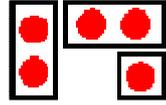
Festmacheverbot



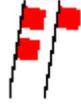
Wendeverbot



Wellenschlag  
vermeiden



Durchfahrt  
verboten  
(rote Lichter)



Durchfahrt  
verboten  
(rote Flagge)



Fahrverbot für  
Sportboote



Fahrverbot für  
Segelboote



Fahrverbot für  
Fahrzeuge, die  
weder mit  
Maschinen-  
antrieb noch  
unter Segel  
fahren



Fahrverbot für  
Fahrzeuge mit  
Maschinen-  
antrieb



Fahrverbot zum  
Segelsurfen



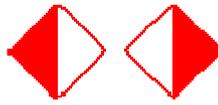
Verbot des  
Wasserskilauferns



Überholverbot  
allgemein



Verbot des  
Begegnens und  
Überholens



Verbot,  
außerhalb der  
angezeigten  
Begrenzung zu  
fahren



Nur für  
Kleinfahrzeuge  
ohne Maschinen-  
antrieb befahrbar

## Einschränkungen:



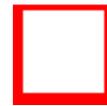
Fahrwassereinengung  
Abstand in Metern, in  
dem sich Fahrzeuge  
vom Tafelzeichen  
entfernt halten sollen



Wassertiefe begrenzt



Durchfahrtshöhe  
begrenzt

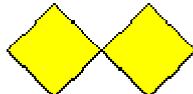


Beschränkung auf  
zusätzlicher Tafel  
angegeben

## Gebotszeichen



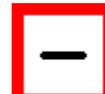
Lage der  
Fahrrinne zum  
Ufer  
links rechts



In einer Richtung  
befahrbar  
(Gegenrichtung  
gesperrt)



Pfeilrichtung  
einschlagen



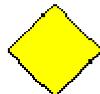
Anhalten



Schallsignal  
geben



Übergang der  
Fahrrinne von  
Ufer zu Ufer  
links rechts



In beiden  
Richtungen  
befahrbar



Gebot, besondere  
Vorsicht walten  
zu lassen



Geschwindig-  
keits-  
beschränkung



Verpflichtung,  
das Funkgerät  
auf dem auf dem  
Zeichen  
angegebenen  
Kanal in Betrieb  
zu nehmen

In unserem Wassersportrevier von besonderer Bedeutung: Gierseilfähren  
z.B. in Elster oder Coswig

Nicht frei fahrende Fähren sind ca 1 – 1,5 km vorher gekennzeichnet  
mit folgendem Schild:



Hier gilt:

- Passieren der Fähre nur dann, wenn diese auf der Uferseite liegt, an der auch das Schild steht = Ruheseite – andernfalls warten, bis die Fähre die Fahrrinne freigibt.
- Niemals das mit gelben Bojen gekennzeichnete Gierseil überfahren